

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,6) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (ALS HÖCHSTMASS)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTMASS), Z.B.
- ① HINWEIS AUF NUTZUNGSSCHABLONE

BAUWEISE, BEGRENZUNGEN

-  NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  BAUGRENZE
-  VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ERSCHLIESSUNG

-  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
-  STRASSENNEBENFLÄCHE
-  VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
-  FUSSWEG

GRÜNFLÄCHEN, LANDESPFLEGEFLÄCHEN, PFLANZBINDUNGEN

-  ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHE
-  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

-  AUSGLEICHSMASSNAHME / ERSATZMASSNAHME
-  ENTWÄSSERUNGSMULDE (ÖFFENTLICH)
-  WASSERRÜCKHALTE- UND -VERSICKERUNGSMULDE
-  ERHALTUNG LAUB- / OBSTBAUM
-  ERHALTUNG STRAUCHPFLANZUNG
-  PFLANZGEBOT LAUBBAUM I. ORDNUNG
-  " LAUBBAUM II. ORDNUNG
-  " OBSTBAUM
-  " STRAUCHPFLANZUNG

SONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN

-  HAUPTFIRSTRICHTUNG (MIT NEBENFIRSTRICHTUNG)
-  355.0 VORHANDENE GELÄNDEHÖHE, Z.B.
-  SPIELPLATZ (KLEINKINDER)
-  SICHTDREIECK
-  20 KV - FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

NOVEMBER 2000

KARNATZ-BOCK



Architekt BDA Landschaftsarchitekt BDLA
54290 Trier Ostallee 25 (0651) 97554-0